

Geheint täglich  
stündlich 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Schenkstraße 33.  
Redakteur F. Hettner.  
Zeitungsfreude d. Redaktion  
Montag bis Freitag von 11—12 Uhr  
Samstag von 6—8 Uhr.

Zeitung der für die nächst-  
gelegene Nummer bestimmten  
Sätze in den Hochtagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

Möglichkeit für Inseratenannahme:  
Am Dienstag, Untermarktstr. 22,  
bis 2 Uhr, Hainstr. 21, post.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 170.

Donnerstag den 19. Juni.

1873.

## Wegen Reinigung der Geschäftsräume

wird unsere Expedition heute Mittag 12 Uhr geschlossen.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

Wegen des bevorstehenden Abbruches und Neubaus der Central-Brücke wird der Fahrverkehr derselben von Donnerstag, den 19. Juni d. J. ab bis auf Weiteres gesperrt.

Leipzig, den 16. Juni 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Dr. Reichel.

#### Bekanntmachung.

Zur Nachachtung für das beteiligte Handelspublicum wird unter Bezugnahme auf die Bestimmungen in §§. 66, Alm. 2 und 152 des Vereins-Billgesetzes vom 1. Juli 1869, sowie in §. 5 Alm. 4 des durch Verordnung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 23. December 1869 publizierten Regulativen, die zollamtliche Behandlung des Güter- und Effectentransportes auf den Eisenbahnen betreffend, hiermit bekannt gemacht, daß — um örtlichen Verkehrs-Interessen bei beschränkten Lagerräumen zu genügen —

- a. die Dispositionen über die mit der Eisenbahn bei dem hiesigen Hauptzollamt und der ihm unterstehenden Zollexpedition am Dresdner Bahnhofe zur Abfertigung eingehender zoll-, controllistischen Fracht- und Giltgüter alsbald nach gesicherter bahnamtlicher Aufsicht derselben und spätestens binnen 48 Stunden (excl. der einfallenden Sonn- oder Feiertage) vom Momente der Aufnahme der Güter

#### Aus Stadt und Land.

\* Leipzig, 18. Juni. Aus dem und heute zugängigen Bericht der Budget-Kommission des Reichstags ist ersichtlich, daß dieselbe zum Neubau einer Infanterie-Caserne in Leipzig als erste Rate für das Jahr 1874 die Summe von 200,000 Thlr. bewilligt. Nach Bollendung der Caserne sollen die jetzt in Zwidau, Schneidersberg und Plauen befindlichen Bataillone wieder verlegt werden. Dagegen lehnt es die Commission ab, die für die Errichtung eines Getreide- und Mühlebergs beim Proviantamt in Leipzig sowie eines Reko-Magazins in Großenhain und für den Bau eines Körner-Magazins in Dresden verlangten Summen zu bewilligen.

\* Leipzig, 18. Juni. Der Professor Dr. Karl Binding in Straßburg ist zum ordentlichen Professor des Strafrechts und des Strafprozeßs in der Juristensacultät zu Leipzig ernannt worden.

\* Leipzig, 18. Juni. Der Rechenschaftsbericht, welchen Professor Dr. Biedermann an seine Landtagsabwälter erstattet hat, läßt es leider als ungemeinhaft erscheinen, daß dieser langjährige weder Vorläufer der liberalen Partei ein Mandat für den Landtag ferner nicht übernehmen will. Am Schlusse des Rechenschaftsberichts, welcher das Datum vom 10. Juni trägt, ist dieser Entschluß folgendermaßen aufgedruckt:

Die veränderte und erschweite politische Lage, unter der allem Anschein nach die liberale Partei in die nächsten Wahlen oder in den nächsten Landtag einzutreten, mußte mir allerdings das Bedenken nahe legen, ob recht sei, wenn ich gerade jetzt von meinem Posten zurücktrete. Ich habe mich diesem Bedenken nicht verschließen, habe deshalb vielmehr rechtlich hin und her erogen. Wenn ich gleichwohl zu einem anderen Entschluß gekommen bin, so mögen Sie daraus schließen, daß dieser Entschluß eben kein leichtsinnig getroffen ist. Das ist, wo es gilt, einer guten Sache zu dienen, selbst mit schweren persönlichen Opfern, die sie kostet. Das habe ich in mehreren nur schon mehr als zehnjährigen öffentlichen Wirkungsmaßen hinreichend, wie oben gezeigt. Aber es gibt auch da eine äußerste Grenze, namentlich für den in Jahren Vorgesetzten, wo es nicht andere Pflichten, denen man sich ebenfalls nicht ganz entziehen kann und darf. Der Gang des politischen und parlamentarischen Lebens bringt es mit sich, daß an die Stelle der länger gebrauchten Feste eine längere und frischere treten müssen. Uebrigens darf ich zu meinem Rechtserhaltung mich noch darauf befreien, daß jüngst das erste Mal, wo Sie so freundlich waren ein Mandat mir anzutragen, ich ausdrücklich Ihnen habe: „Ich könnte mich zunächst nur für einen Landtag verpflichten.“ Schon die Wiederaufnahme solchen beim zweiten malte mir große Besorgnisse, da ich aber überwand, weil es damals galt, wichtige Männer hinzuzuführen zu helfen, die ich zum großen Teil mir angehöhnt hatte.

Die Partei wird und muß solchen Entschluß respektieren. Wir können aber nur hoffen, er sei auf Grund der Aussicht geahnt worden, daß an Stelle des Prof. Dr. Biedermann kein politischer Name werde gewählt werden.

\* Leipzig, 18. Juni. Die Baugewerbezeitung, ein wohlverdientes Blatt, welches in einer Spalte außer dem l. sächsischen Wappen die Firma trägt:

Kreisblatt für den Kreisdirectionsbezirk Bautzen, Amtsblatt für die Gerichts- und Verwaltungsbezirke Bautzen, Schirgiswalde, Königswartha, Weißengrund, Herrnhut, Ostritz, Bernstadt und Reichenau, in welchen man in der wendischen Sprache den kleinen Leipziger Zeitung beigelegt hat, bringt in seiner letzten

in die Revisionsräume in den Eingangszell-Dokumenten von den Empfängern oder sonstigen Disponenten abzugeben;

- b. abgesetzte Güter aber sogleich nach geschlossener Abfertigung und spätestens innerhalb 24 Stunden von den Lagerräumen abzunehmen sind, widrigensfalls nach Ablauf dieser Fristen, die betreffenden Güter durch die Eisenbahn-Berwaltung oder durch einen amtlich zu bestellenden Spediteur auf Kosten der Empfänger u. c. zur städtischen Zoll- oder freien Niederlage oder sonstigen geeigneten Verfügung werden gebracht, unentzuladige Säumigkeiten auch an den Schuldigen mit Verzinsungsstrafen werden geahndet werden.

Leipzig, den 5. Juni 1873.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Schulz.

#### Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der Modauer Straße vom Magdeburg-Leipziger Bahnhofsgange bis zur Flurgrenze der Peitzschen Mark soll an den Reisbiedenden gegen sofortige Barzahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vicitaten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reisende Dienstag den 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in der Marsalls-Gedächtnisszuhause einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht sich zu gewähren.

Leipzig, den 17. Juni 1873.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Regierung bewiesen. Solchen Leuten freilich, welche aus Kosten des Volkes für ihre Privatzwecke persönlichen Nutzen ziehen wollen, kann sie es allerdings nie recht machen, sie mag so liberal sein, wie sie will.“

Dieser Artikel, dem an Gericht und Trogwicht nichts abgeht, wenn er auch nach einer Schablone aus der Hera Römer-Heckenstein angefertigt worden ist, sei allen Amtsblättern des Landes zur Beachtung und zum Abdruck empfohlen. Wer solche gesinnungsvolle Aussüsse veröffentlicht, macht sich um das engere Vaterland wohl verdient und ist auch davor sicher, Verwarnungen und An drohungen zu erhalten.

\* Leipzig, 18. Juni. Bei der Redaction der „Leipziger Zeitung“ scheint wiederemand angetan zu werden, dem es noch recht schwer fällt, sich in seine Stellung zu finden. So wird in dem neuesten Wochenbericht des Königlichen Blattes in Bezug auf die große Amtsblatt-Tagesfrage höchst naiv gesagt:

„Wir haben keinen Grund, uns näher in diese Sache einzulassen, sprechen im Allgemeinen jedoch unsere Ansicht dahin aus, daß es scheint, als ob der herborgerusene Vater ein fünfjähriger sei.“

Dann heißt es ebenso naiv weiter:

„Handelt es sich hier um große Wahrheiten und um Dinge (!) des Rechts- und Staatslebens, wir würden Ihnen nicht entgegentreten.“

Das ist doch die Freundschaft selber! Wenn derselbe kundige Thebaner aber weiter sagt:

„Man thut d. v. Segnur der Regierung zu viel Ehre an, wenn man sie als liberale Partei bezeichnete.“

So wollte die Staatregierung doch ein Einschenken haben und solche Taktlosigkeiten für die Zukunft zu verhindern sich bemühen. Oder soll wirklich die Leipziger Zeitung noch länger ungestört im geruhsamen Besitz ihres Privilegiums bleiben, die Staatregierung compromittieren zu dürfen?

\* Leipzig, 17. Juni. (Bezirksgericht.) In den ersten Tagen der diesjährigen Österreichmesse erschien an dem Verkaufsstände eines bissigen Fabrikanten der Dresdner August Winkler aus Altenburg und wöhnte für über 100 Thlr. Waaren aus, die er sich für den andern Tag, an welchem er Waarzahlung leisten wollte, zurückzunehmen, zur einstweiligen Deckung einer Wechsel über 70 Thlr. übergab und, da ihm wegen eines größeren Einlaufs bei einem Berliner Verkaufsräumant die Fasse ausgegangen seien, um Verluste gegenzuhalten, die Waaren gegen Credit bat. Da der Käufer sich sonst noch als ein zahligesbürtiger Mann hinstellte, so verabschiedete ihm der Berliner Waaren im Werthe von 3½ Thlr. Nach Bezugnahme des Ersten fragte Käufer bei der gedachten Firma an, erhielt aber hier die Nachricht, daß Winkler dort auf gleiche Weise wie hier unter Überlassung eines Wechsels von 65 Thlr. Waaren für 114 Thlr. sich zurückzunehmen lasse und dann Waaren im Werthe von 15 Thlr. auf Credit sofort zu erlangen gewußt hätte. Als Winkler, über dessen Vermögensverhältnisse man inzwischen so viel erfahren, daß er ohne alle Mittel, ohne Geschäft sei, weil er ungängig Banerott gemacht, nun am nächsten Tage um Gestundung wegen der Zahlung bat und nicht einmal so viel bezahlt, um die Tage vorher mitgenommenen Waaren bezahlen zu können, ließ man ihn festnehmen. Auf Vorhalt räumte er auch alsbald

Ausgabe 11,300.

Abonnementssatz  
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Pf.  
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Pf.  
Für einzelne Nummer 2½ Pf.  
Belegexemplar 1 Pf.

Gebühren für Extrablagen  
ohne Postbeförderung 10 Pf.  
mit Postbeförderung 14 Pf.

Inserate  
4geplante Beilage 1½ Pf.  
Größere Zeichnungen  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reklame unter d. Redaktionsschrift  
die Spalte 2 Pf.